

An den Landeshauptmann von Wien

BMASGPK - III/A/2 (Lebensmittelrecht und -  
kennzeichnung)

**Mag. Agnes Muthsam**  
Sachbearbeiterin

[agnes.muthsam@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:agnes.muthsam@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644876  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.129.178

## **Biologische Produktion; Maßnahmenkataloge für den Verdacht einer offensichtlichen, groben Übertretung gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 lit. c EU-QuaDG, Erlass**

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wie folgt mit:

Im Rahmen des Kontrollausschusses gemäß § 5 des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes (EU-QuaDG) wurden die Maßnahmenkataloge für den Verdacht einer offensichtlichen, groben Übertretung von lebensmittel-, tierschutz-, wein-, düngemittel-, futtermittel-, pflanzenschutzmittel- und saattgutrechtlichen Vorschriften gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 lit. c EU-QuaDG überarbeitet. Die aktualisierten Maßnahmenkataloge in der geltenden Fassung sind der Beilage zu entnehmen, Geltungsbeginn und die Änderungen gegenüber der Vorversion sind angeführt.

10. April 2025

Für die Bundesministerin:  
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Elektronisch gefertigt

